

2. Mehrkostenbericht/GKV-Spitzenverband

Hörhilfen schlagen extrem zu Buche

80 Prozent der GKV-Versicherten erhielten im Jahr 2019 eine mehrkostenfreie Hilfsmittelversorgung durch die gesetzlichen Krankenkassen. Lediglich 20 Prozent zahlten durchschnittlich 117,75 Euro dazu. Interessant: Fast zwei Drittel aller Mehrkosten entfielen auf die Versorgung mit Hörhilfen. Das heißt: Bei allen anderen Hilfsmittelversorgungen mit Mehrkosten beliefen sich die durchschnittlichen Mehrkosten nur noch auf 45 Euro.

Dem „2. Bericht des GKV-Spitzenverbandes über die Entwicklung der Mehrkostenvereinbarungen für Versorgungen mit Hilfsmitteln“ gem. § 302 Abs. 5 SGBV liegt der Untersuchungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 zugrunde. Berücksichtigt wurden im Rahmen der erhobenen Daten insgesamt rund 29,4 Mio. Hilfsmittelversorgungen mit einem Ausgabenvolumen für die Krankenkassen von ca. 8,6 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil von rund 96 Prozent der nach der amtlichen Statistik ausgewiesenen Gesamtausgaben für Hilfsmittel, die im Jahr 2019 9,0 Mrd. betragen.

Mehrkosten über alle Produktgruppen hinweg

Mit Blick auf alle Produktgruppen wurden von den ca. 29,4 Mio. Hilfsmittelversorgungen, zu denen Daten übermittelt wurden, bei rund 5,9 Mio. Hilfsmittelversorgungen Mehrkosten dokumentiert. Das entspricht einem Anteil von Versorgungen mit Mehrkosten an den im Bericht erfassten Hilfsmittelversorgungen von 20 Prozent gegenüber 18 Prozent im 2. Halbjahr 2018 (1. Mehrkostenbericht). Die Summe aller dokumentierten Mehrkosten betrug rund 692,1 Mio. Euro, die durchschnittliche Höhe der Mehrkosten je Versorgungsfall mit Mehrkosten belief sich auf ca. 118 Euro.

Produktgruppen unterschiedlich betroffen

Die Verteilung der 20 Prozent aller Versorgungsfälle mit Mehrkosten auf die einzelnen Produktgruppen fiel im vergangenen Jahr sehr unterschiedlich aus. Dokumentiert sind:

- 6 Produktgruppen mit mehr als 30 Prozent Mehrkostenvereinbarungen: Einlagen, Hörhilfen, Brustprothesen, Sehhilfen, Beinprothesen, Hilfsmittel zur Kompressionstherapie
- 3 Produktgruppen mit mehr als 10 Prozent und unter 30 Prozent Mehrkostenvereinbarungen: Haarsersatz, Bandagen, Inkontinenzhilfen
- 10 Produktgruppen mit mehr als 1 Prozent und unter 10 Prozent Mehrkostenvereinbarungen: Kommunikationshilfen, Orthesen/Schienen, Gehhilfen, Lagerungshilfen, Adaptionshilfen, Verschiedenes (PG 99), Messgeräte, Absauggeräte, Schuhe, Bade- & Duschhilfen
- 19 Produktgruppen mit weniger als 1 Prozent Mehrkostenvereinbarungen

Die Rangfolge der Produktgruppen mit den höchsten Anteilen an Versorgungen mit Mehrkostenzahlungen hat sich im Wesentlichen nicht verändert. Nach wie vor sind die Produktgruppen 08 „Einlagen“ und 13 „Hörhilfen“ die Produktgruppen mit dem höchsten prozentualen Anteil an Versorgungsfällen mit Mehrkosten. Im Folgenden die Top Ten hinsichtlich Anteil der Versorgungsfälle mit Mehrkosten in Prozent:

1. Einlagen (52,91 %)
2. Hörhilfen (52,36 %)
3. Brustprothesen (42,73 %)
4. Sehhilfen (35,21 %)
5. Beinprothesen (34,01 %)

6. Hilfsmittel zur Kompressionstherapie (30,96 %)
7. Haarsersatz (26,18 %)
8. Bandagen (20,53 %)
9. Inkontinenzhilfen (17,51 %)
10. Kommunikationshilfen (9,69 %)

Zwei Drittel der Mehrkosten entfallen auf Hörhilfen

Laut Bericht wurden dabei 445 Mio. Euro, also fast zwei Drittel aller Mehrkosten, bei den Versorgungen mit Hörhilfen registriert. Betrachtet man diese gesondert, ergeben sich für alle anderen Hilfsmittelversorgungen mit Mehrkosten durchschnittliche Mehrkosten von nur noch 45 Euro.

Durchschnittliche Mehrkosten

Mit Blick auf die Höhe der durchschnittlichen Mehrkosten je Versorgungsfall mit Mehrkosten ergibt sich für den Berichtszeitraum 2019 laut 2. Mehrkostenbericht folgende Produktgruppenrangfolge:

1. Hörhilfen 1.081,91 Euro
2. Kranken-/Behindertenfahrzeuge 495,87 Euro
3. Stehhilfen 416,93 Euro
4. Augenprothesen 357,76 Euro
5. Haarsersatz 228,77 Euro
6. Armprothesen 200 Euro
7. Blindenhilfsmittel 148,83 Euro
8. Hilfsmittel bei Tracheostoma und Laryngektomie 146,99 Euro
9. Gehhilfen 136,56 Euro
10. Therapeutische Bewegungsgeräte 136,44 Euro
12. Krankenpflegeartikel 124,23 Euro
13. Sehhilfen 118,16 Euro
14. Inkontinenzhilfen 107,67 Euro
15. Mobilitätshilfen 104,64 Euro
16. Beinprothesen 86,44 Euro

Mehrkosten im Überblick (Versorgungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019)

Produktgruppe	GKV Leistungsausgaben in €	GKV-Leistungsausgaben je Versorgung in €	Anzahl der Versorgungsfälle	Anzahl der Versorgungsfälle mit Mehrkosten	Mehrkosten gesamt in €	Anteil Versorgungsfälle mit Mehrkosten in %	Ø-Mehrkosten je Versorgungsfall mit Mehrkosten in €
01 Absauggeräte	63.229.442,13	251,61	251.300	6.556	95.747,09	2,61	14,60
02 Adaptionshilfen	19.377.377,70	63,90	303.260	18.674	351.135,58	6,16	18,80
03 Applikationshilfen	579.145.900,33	346,07	1.673.513	8.916	146.167,25	0,53	16,39
04 Bade- und Duschhilfen	94.271.903,73	147,00	641.306	9.483	424.931,88	1,48	44,81
05 Bandagen	146.268.975,33	73,16	1.999.245	410.316	7.804.822,81	20,53	19,02
06 Bestrahlungsgeräte	858.402,40	286,80	2.993	14	967,53	0,47	69,11
07 Blindenhilfsmittel	22.737.494,51	1.613,85	14.089	73	10.865,13	0,52	148,84
08 Einlagen	466.637.507,80	95,90	4.866.050	2.568.613	76.036.137,85	52,91	29,60
09 Elektrostimulationsgeräte	53.861.875,85	139,77	385.361	207	12.940,81	0,05	62,52
10 Gehhilfen	93.231.762,39	59,14	1.576.350	140.564	19.195.340,80	8,92	136,56
11 Hilfsmittel gegen Dekubitus	96.101.320,98	299,71	320.651	1.232	93.403,18	0,38	75,81
12 Hilfsmittel bei Tracheostoma u. Laryngektomie	123.661.647,76	3.175,04	38.948	30	4.409,75	0,08	146,99
13 Hörhilfen	993.278.477,07	1.265,80	784.707	411.314	445.005.980,16	52,36	1.081,91
14 Inhalations- und Atemtherapiegeräte	866.352.696,63	490,32	1.766.913	11.056	360.647,88	0,63	32,62
15 Inkontinenzhilfen	706.905.500,96	272,85	2.590.843	453.470	48.826.989,48	17,51	107,67
16 Kommunikationshilfen	44.305.098,38	2.019,84	21.935	2.126	46.923,30	9,69	22,07
17 Hilfsmittel zur Kompressions-therapie	575.643.103,64	190,80	3.016.974	934.922	23.558.077,09	30,96	25,20
18 Kranken-/Behindertenfahrzeuge	703.835.713,90	748,06	940.887	4.785	2.372.744,58	0,51	495,87
19 Krankenpflegeartikel	65.175.632,74	348,98	186.761	976	121.250,86	0,52	124,23
20 Lagerungshilfen	7.006.042,64	139,20	50.332	3.489	51.563,83	6,93	14,78
21 Messgeräte für Körperzustände/-funktionen	552.005.380,76	414,29	1.332.410	35.060	483.993,58	2,63	13,80
22 Mobilitätshilfen	57.518.515,25	682,13	84.322	420	43.950,54	0,50	104,64
23 Orthesen/Schienen	796.449.534,83	246,23	3.234.579	297.201	5.686.781,59	9,19	19,13
24 Beinprothesen	332.851.164,54	1.267,23	262.660	89.247	7.714.801,83	34,01	86,44
25 Sehhilfen	98.337.590,36	82,28	1.195.169	420.931	49.735.784,05	35,21	118,16
26 Sitzhilfen	95.042.945,75	1.562,49	60.828	486	27.146,60	0,80	55,86
27 – nicht besetzt – ¹²	942.645,21	1.015,78	928	5	84,17	0,54	16,83
28 Stehhilfen	16.845.872,03	1.990,30	8.464	12	5.003,14	0,14	416,93
29 Stomaartikel	356.963.543,57	1.786,05	199.862	1.545	70.193,61	0,77	45,43
31 Schuhe	368.739.355,82	459,99	801.625	15.557	480.454,28	1,94	30,88
32 Therapeutische Bewegungsgeräte	68.627.787,65	489,06	140.327	45	6.139,67	0,03	136,44
33 Toilettenhilfen	34.309.222,92	100,08	342.832	2.829	110.417,80	0,83	39,03
34 Haarersatz	10.693.527,08	417,23	25.630	6.709	1.534.819,71	26,18	228,77
35 Epithesen	6.761.085,06	1.978,08	3.418	10	133,09	0,29	13,31
36 Augenprothesen	14.106.382,86	599,99	23.511	14	5.008,60	0,06	357,76
37 Brustprothesen	4.034.746,83	163,95	24.610	10.523	386.551,28	42,74	36,73
38 Beinprothesen	1.247.882,46	7.848,32	159	1	200,00	0,63	200,00
99 Verschiedenes	49.955.483,59	275,63	181.239	10.080	1.270.461,55	5,56	126,04
	8.587.318.543,44		29.354.991	5.877.491	692.082.971,93	20,04	117,75

¹² Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Hilfsmittelverzeichnis wurden die Produktgruppen 12 „Hilfsmittel bei Tracheostoma“ und 27 „Sprehhilfen“ in einer Produktgruppe zusammengeführt, die die Bezeichnung Produktgruppe 12 „Hilfsmittel bei Tracheostoma und Laryngektomie“ erhielt. Im Berichtszeitraum wurden Hilfsmittelversorgungen über die Produktgruppe 27 „Sprehhilfen“ abgerechnet, die nun jedoch als – nicht besetzt – gekennzeichnet ist.

17. Hilfsmittel gegen Dekubitus
75,81 Euro
18. Bestrahlungsgeräte 69,11 Euro
19. Elektrostimulationsgeräte 62,52 Euro,
20. Sitzhilfen 55,86 Euro
21. Stomaartikel 45,43 Euro
22. Bade- und Duschhilfen 44,81 Euro
23. Toilettenhilfen 39,03 Euro
24. Brustprothesen 36,73 Euro
25. Inhalations- und Atemtherapie-
geräte 32,62 Euro
26. Schuhe 30,88 Euro
27. Einlagen 29,60 Euro
28. Hilfsmittel zur Kompressions-
therapie 25,20 Euro
29. Kommunikationshilfen 22,07 Euro
30. Orthesen/Schienen 19,13 Euro
31. Bandagen 19,02 Euro
32. Adaptionshilfen 18,80 Euro
33. PG 27 – nicht besetzt 16,83 Euro
34. Applikationshilfen 16,39 Euro
35. Lagerungshilfen 14,78 Euro
36. Absauggeräte 14,60 Euro
37. Messgeräte für Körperzustände/
-funktionen 13,80 Euro
38. Epithesen 13,31 Euro

Gewisse Grundskopsis hört man heraus

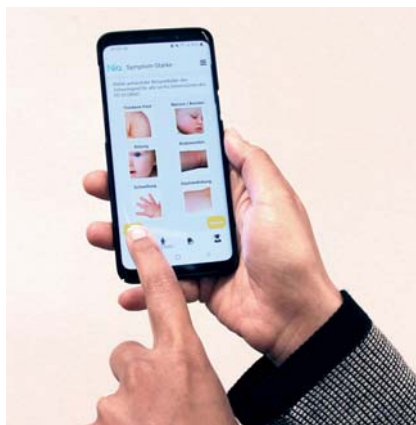
Der GKV-Spitzenverband betont in dem aktuellen Mehrkostenbericht, dass „gesicherte Erkenntnisse zu der Frage, ob es sich bei den für die einzelnen Produktgruppen des Hilfsmittelverzeichnis erhobenen Mehrkosten um gerechtfertigte oder ungerechtfertigte Mehrkosten handelt“, auf Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen „nicht zu gewinnen“ seien, da die Gründe für Mehrkostenvereinbarungen nicht anzugeben und zu dokumentieren seien. Qualitative Aussagen zu Mehrkostenvereinbarungen seien nur auf Basis verbesserter Rechtsgrundlagen möglich.

Versichertenbefragungen der Krankenkassen würden aber darauf hindeuten, dass viele Versicherte die Entscheidung zur Inanspruchnahme von Leistungen gegen Mehrkosten bewusst treffen, es aber nicht selten bei ihnen auch Unkenntnis und Unsicherheiten bezüglich des Anspruches auf eine mehrkostenfreie Versorgung gebe und es an einer hinreichenden Beratung und Aufklärung hierüber durch die Leistungserbringer fehle. wds

i Kurzlink zum „2. Bericht des GKV-Spitzenverbandes über die Entwicklung der Mehrkostenvereinbarungen für Versorgungen mit Hilfsmittelleistungen“: <https://bit.ly/3iAYKAQ>

Preis für Neurodermitis-App

Das Start-up Nia Health, eine Ausgründung der Berliner Charité, gewann den mit 50.000 Euro dotierten EIT Health Headstart Award. Der Förderpreis wird von der EU-Institution EIT Health an besonders innovative Start-ups vergeben. Ergänzt wird das Preisgeld mit einem Zugang zu einem europäischen Netzwerk, bestehend aus Industrie-Unternehmen und Investoren. Nia Health setzte sich mit der Neurodermitis-App Nia (Medizinprodukt Klasse I) gegen 50 andere Bewerber durch.



Die App gibt Neurodermitis-Betroffenen eine umfängliche digitale Unterstützung. 3.500 Patienten nutzen sie schon. Es können Symptome wie Juckreiz oder Schlafstörungen sowie Erkrankungsschübe dokumentiert werden. Zur Unterstützung werden zudem mittels künstlicher Intelligenz und selbstlernender Algorithmen Schubausslöser analysiert und personalisierte Inhalte für mehr Lebensqualität geboten. Die Patienten erhalten von Nia basierend auf ihren individuellen Gesundheitsdaten und Fotos entzündeter Hautpartien personalisierte, direkt umsetzbare und medizinisch validierte Empfehlungen. Ergänzend führt Nias ganzheitlicher Ansatz zu einer direkten Integration von Ärzten in teledermatologischen Leistungen. Per Report wird der behandelnde Arzt über den Gesundheitsverlauf informiert.

Anfang Juli 2020 informierte die DAK, dass sie als erste Krankenkasse Nia für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen einsetzt, um deren Eltern zu unterstützen. Bis Jahresende können Versicherte das Angebot im Rahmen einer Pilotphase nutzen. ◀

Hilfsmittel-Steigerungen überdurchschnittlich

Die 105 gesetzlichen Krankenkassen haben in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres rund 1,3 Mrd. Euro mehr ausgegeben als eingenommen. Die Einnahmen stiegen um 4,0 Prozent auf 65,1 Mrd. Euro, die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten wuchsen um 5,6 Prozent auf 66,4 Mrd. Euro bei einem Anstieg der Versicherungszahlen von rund 0,2 Prozent. Die Finanzreserven der Krankenkassen lagen trotzdem Ende März bei rund 18,3 Mrd. Euro. Wegen der derzeitigen Entwicklung wird es per Nachtragshaushalt einen zusätzlichen Bundeszuschuss von 3,5 Mrd. Euro geben. Damit soll die Liquiditätssituation des Gesundheitsfonds verbessert werden.

Bei den wichtigen Leistungsbereichen gab es folgende Ausgabenentwicklung:

- Ärzte 11,88 Mrd. Euro (+4,33 %)
- Zahnärzte 2,96 Mrd. Euro (+2 %)
- Zahnersatz 0,85 Mrd. Euro (+1,15 %)
- Arznei- und Verbandmittel 11,78 Mrd. Euro (+11,52 %)
- Hilfsmittel 2,44 Mrd. Euro (+7,42 %)
- Heilmittel 2,26 Mrd. Euro (+10,31 %)
- Krankenhaus 20,96 Mrd. Euro (+2,57 %)
- Krankengeld 4,06 Mrd. Euro (+11,27 %)
- Behandlungspflege/Häusliche Krankenpflege 1,79 Mrd. Euro (+6,96 %)

Die Hilfsmittelausgaben stiegen um 7,42 Prozent bzw. 7,2 Prozent pro Versicherten auf 2,44 Mrd. Euro. Somit stiegen die Ausgaben im 1. Quartal 2020 um 165 Mio. Euro gegenüber dem 1. Quartal 2019.

Bei den verschiedenen Krankenkassen gab es unterschiedliche Entwicklungen bei den Hilfsmittel-Ausgaben je Versicherten: AOK plus 7,6 Prozent, BKK plus 12,4 Prozent, IKK plus 3,8 Prozent, Knappschaft plus 7,4 Prozent, EK plus 5,6 Prozent und LKV plus 7,7 Prozent. ◀